



Verwaltungsrat

353. Tagung, Genf, 10.–20. März 2025

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 19. Februar 2025

Original: Englisch

Zweiter Punkt der Tagesordnung

Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz

Vorkehrungen für die 113. Tagung (2025) der Konferenz

► I. Einleitung

1. Der Verwaltungsrat bestätigte auf seiner 352. Tagung (Oktober–November 2024), dass die 113. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz vom 2. bis 13. Juni 2025 stattfinden wird. Diese Vorlage enthält Informationen zum Format und Vorschläge zur Struktur, zu den Methoden und zum Arbeitsprogramm der Tagung auf der Grundlage der vom Verwaltungsrat auf seiner 352. Tagung gegebenen Orientierungshilfe und der auf seiner 351. Tagung (Juni 2024) erhaltenen Rückmeldungen. Des Weiteren befasst sie sich mit praktischen Verbesserungen, um die die Mitglieder des Verwaltungsrats während der vorgenannten Erörterungen ersucht hatten.
2. Bei der Erstellung des vorgeschlagenen Arbeitsprogramms und der entsprechenden Vorkehrungen wurde berücksichtigt, dass die Tagesordnung der 113. Tagung eine Reihe wichtiger Gegenstände umfasst, unter anderem den Entwurf des Programms und Haushalts für 2026–27, zwei Normensetzungsdiskussionen sowie drei vom Verwaltungsrat vorgelegte Entschlüsse zu Angelegenheiten von wesentlicher institutioneller Bedeutung. Entsprechend der üblichen Praxis werden die Tagesordnungspunkte wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt behandelt.

► **Gegenstände der Tagesordnung und Zuweisung an die Ausschüsse**

Gegenstand der Tagesordnung	Zu behandeln
Ständige Gegenstände	
I. Berichte des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Generaldirektors	in Plenarsitzungen
II. Entwurf des Programms und Haushalts für 2026–27 und sonstige Fragen	im Finanzausschuss
III. Informationen und Berichte über die Durchführung von Übereinkommen und Empfehlungen	im Ausschuss für die Durchführung der Normen
Vom Verwaltungsrat auf die Tagesordnung gesetzte Gegenstände	
IV. Schutz gegen biologische Gefahren (Normensetzung – zweite Beratung)	in Fachausschüssen
V. Menschenwürdige Arbeit in der Plattformökonomie (Normensetzung – erste Beratung)	
VI. Innovative Ansätze für die Bekämpfung von Informalität und die Förderung von Übergängen zur Formalität zugunsten von menschenwürdiger Arbeit (allgemeine Aussprache)	
VII. Dreigliedriger Beitrag der IAO zum Zweiten Weltgipfel für soziale Entwicklung im Jahr 2025 (Entschließungsentwurf) *	im Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten **
VIII. Maßnahmen gemäß Artikel 33 der Verfassung zur Sicherung der Einhaltung der Empfehlungen des Untersuchungsausschusses durch die Regierung von Myanmar	
IX. Billigung der Änderungen des Codes des Seearbeitsübereinkommens, 2006 (vorbehaltlich der Annahme etwaiger Änderungen durch den Dreigliedrigen Sonderausschuss auf seiner fünften Tagung im April 2025)	

* GB.352/PV, Abs. 902 e) und GB.353/INS/17. ** Der Ausschuss wird auch den Entschließungsentwurf über den Status Palästinas in der IAO und die Teilnahmerechte auf den Tagungen der IAO prüfen (GB 352/PV, Abs. 489 a)).

Tagungsort

- Die Tagung wird wie üblich an zwei Tagungsorten stattfinden: im IAA-Gebäude und im Palais des Nations. Trotz der im Juli 2024 erfolgten offiziellen Bestätigung der Verwaltungsabteilung des Büros der Vereinten Nationen in Genf (UNOG), dass die Renovierungsarbeiten im Plenarsaal rechtzeitig vor der Tagung der Konferenz im Jahr 2025 abgeschlossen sein würden, wurde das Amt Ende November 2024 darüber informiert, dass der Plenarsaal aufgrund von Verzögerungen bei den Renovierungsarbeiten möglicherweise nicht rechtzeitig vor der Konferenz fertiggestellt sein könnte.
- Aus diesem Grund erstellt das Amt Ausweichpläne. Sollten die Renovierungsarbeiten im Plenarsaal nicht rechtzeitig abgeschlossen sein, werden die Plenarsitzungen wie im Jahr 2024 im Saal XX abgehalten werden. Aufgrund des geringeren Fassungsvermögens dieses Raums wird die Zuweisung der Sitze erneut entsprechend anzupassen sein, um allen Delegationen in möglichst inklusiver Weise eine dreigliedrige Beteiligung zu ermöglichen.

Teilnahme

5. Nach Artikel 3 Absatz 1 der Verfassung der IAO müssen die Mitgliedstaaten vollständige dreigliedrige Delegationen nach Genf entsenden, die mindestens zwei Regierungs-, einen Arbeitgeber- und einen Arbeitnehmerdelegierten umfassen, wobei das Ziel der Verwirklichung der Geschlechterparität in den Delegationen zu berücksichtigen ist.
6. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerdelegierten sollten rechtzeitig vor den vorbereitenden Gruppensitzungen am Sonntag, 1. Juni, in Genf eintreffen, um ihre Teilnahme daran sicherzustellen.
7. Die Sitzungen werden vollständig im Präsenzformat abgehalten, wobei die Möglichkeit einer Fernteilnahme gemäß denselben Regelungen wie bei der Tagung im Jahr 2024 besteht:
 - Die Plenarsitzungen werden über die Website der Konferenz gestreamt. Delegierte, die nicht in der Lage sind, ihre Wortmeldungen persönlich vor Ort abzugeben, können dies mittels einer vorab aufgezeichneten Videobotschaft tun.
 - In den Ausschüssen können Online-Teilnehmer die Beratungen aus der Ferne verfolgen, werden aber nicht die Möglichkeit haben, das Wort zu ergreifen. Für Redaktionsgruppen oder Gruppensitzungen wird es keine Fernverbindung geben.

► II. Vorbereitung der Konferenz

Frühzeitige Nominierung der Ausschussvorsitzenden

8. Das Amt hat im September 2024 das Verfahren für die Einreichung von Nominierungen für den Vorstand der Konferenz und der Ausschüsse mit dem Ziel eingeleitet, diese Nominierungen bis spätestens 28. März 2025 zu erhalten. Parallel dazu hat das Amt die Regionalkoordinatoren über die Aufgaben der Vorsitzenden von Konferenzausschüssen sowie die an sie gerichteten Erwartungen in Bezug auf Qualifikationen und Profil informiert. Dazu gehören die von den Mitgliedern des Verwaltungsrats wiederholt geforderten Kompetenzen, darunter Expertise in der jeweils erörterten Materie, Erfahrung mit dreigliedrigen Verhandlungen sowie eine ausgeprägte Fähigkeit zur Kommunikation und Konsensbildung.
9. Auf der 352. Tagung des Verwaltungsrats wiesen mehrere seiner Mitglieder erneut darauf hin, wie wichtig es ist, in Anbetracht der entscheidenden Bedeutung der in den Monaten vor jeder Tagung der Konferenz erforderlichen Vorbereitungsarbeiten frühzeitig geeignete, mit dreigliedrigen Tagungen der IAO vertraute Personen zu benennen.

Konsultationen und Informationssitzungen

10. Das Amt wird unter Kenntnisnahme der auf der 352. Tagung des Verwaltungsrats seitens seiner Mitglieder eingegangenen Kommentare die zur allgemeinen Aussprache vorgeschlagenen Diskussionspunkte in Beratung mit den drei Mitgliedsgruppen ausarbeiten. Die vorgeschlagenen Diskussionspunkte werden auf der Website der Konferenz eingestellt und vom Ausschuss für die allgemeine Aussprache bei seiner ersten Sitzung angenommen.
11. Das Amt wird Anfang Februar 2025 einen Zeitplan für Informationssitzungen vorlegen, die für Regierungsdelegierte im Vorfeld der Tagung abgehalten werden. Fragen zu praktischen Angelegenheiten und Sachfragen werden in getrennten Informationssitzungen behandelt. Diese Sitzungen werden in einem Hybridformat stattfinden, um außerhalb von Genf ansässigen

Regierungsdelegierten, insbesondere Experten aus den verschiedenen Hauptstädten, die in die Ausschüsse entsandt werden sollen, die Teilnahme zu ermöglichen. Die Regierungen sind gehalten, dafür zu sorgen, dass alle betroffenen Delegierten über diese Informationssitzungen unterrichtet werden.

12. Im Rahmen der vor der Konferenz stattfindenden Informationsveranstaltungen wird über Folgendes informiert:
 - Akkreditierungs- und Registrierungsverfahren im neuen System,
 - Abstimmungsregeln und -verfahren, einschließlich der elektronischen Abstimmung im Plenum,
 - die Art und Weise der Registrierung für die Abgabe von Erklärungen im Plenum der Konferenz,
 - die Art und Weise der Registrierung für die Fachausschüsse,
 - Arbeitsprogramme und Arbeitsmethoden der Fachausschüsse, einschließlich der Einbringung von Änderungsanträgen und der Regeln für die Erörterung von Änderungsanträgen.
13. Zusätzliche Informationsveranstaltungen dazu, wie Änderungsanträge einzubringen sind, und zu den Abstimmungsverfahren können **während** der Konferenz abgehalten werden, damit sichergestellt ist, dass alle Regierungsdelegierten über wichtige verfahrenstechnische Informationen unterrichtet sind.
14. Das Büro für Tätigkeiten für Arbeitgeber und das Büro für Tätigkeiten für Arbeitnehmer werden ähnliche Veranstaltungen für die Arbeitgeber- bzw. die Arbeitnehmergruppe abhalten.
15. Die für die zwei Normensetzungsgegenstände zuständigen Fachabteilungen haben ebenfalls mit vorbereitenden Sitzungen mit den Mitgliedsgruppen begonnen, um die Grundvoraussetzungen für das reibungslose Funktionieren der jeweiligen Fachausschüsse und für ein erfolgreiches Ergebnis zu schaffen.

Verbreitung von Informationen im Vorfeld der Tagung und praktische Vorkehrungen

16. Das Einladungsschreiben für die 113. Tagung wurde im Februar 2025 verschickt. Entsprechend der bisherigen Praxis wird das Amt so frühzeitig wie möglich umfassende Informationen auf der Konferenz-Website einstellen. Diese wird regelmäßig aktualisiert, sobald im Vorfeld der Konferenz weitere Informationen verfügbar werden. Die Fachausschüsse haben jeweils eine eigene Webseite.
17. Der vor der Eröffnung der Tagung zu veröffentlichende Konferenzleitfaden (*Conference Guide*) wird eine Zusammenstellung bereits auf der Website verfügbarer Informationen, darunter Einzelheiten zu den praktischen Vorkehrungen, beinhalten. Er wird außerdem Informationen zu Fragen wie der Registrierung und dem physischen Zugang zu den Räumlichkeiten, zu Transportmitteln, zur Verpflegung sowie zur Nutzung technologischer Instrumente enthalten. Bei der Registrierung erhalten die Delegierten gedruckte Exemplare.

► III. Akkreditierungs- und Registrierungsverfahren

18. Entsprechend dem Ersuchen des Verwaltungsrats auf seiner 352. Tagung wird die Möglichkeit für Mitarbeiter von Ständigen Vertretungen, – vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung – die Zugangsausweise für alle Regierungsdelegierten mittels Prokura abholen zu können, beibehalten. Zusätzlich zu dem **neu einzuführenden Konferenzmanagement- und Akkreditierungssystem** werden folgende im Jahr 2024 umgesetzte Regelungen beibehalten:
- den Delegationen, die die Zugangsausweise mittels Prokura abholen, werden spezielle Schalter zugewiesen;
 - der Registrierungsschalter wird am Donnerstag (29. Mai) vor der Eröffnung der Konferenz frühzeitig öffnen und an den beiden Wochenenden der Konferenz, einschließlich der Sonntage, geöffnet bleiben, um die am Wochenende anreisenden Delegierten zu betreuen.
19. Das Amt hat die ihm auf der 352. Tagung zugegangenen Rückmeldungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats hinsichtlich der Schwierigkeiten, denen die Delegierten beim Hochladen von Fotos im Rahmen der Abholung von Zugangsausweisen mittels Vollmacht begegneten, aufmerksam zur Kenntnis genommen. Mit der Einführung des neuen Konferenzmanagementsystems sollte der Großteil der festgestellten technischen Schwierigkeiten behoben sein.
20. Da die IAO den Sicherheitsleitlinien der Vereinten Nationen (UN) unterliegt, wird die Abholung von Zugangsausweisen mittels Prokura nur dann möglich sein, wenn die Delegierten:
- ihre Vollmachten bis **Montag, 12. Mai 2025**, einreichen¹ – die Zugangscodes für das Online-Akkreditierungssystem werden in der Woche vom 28. April 2025 an alle Mitgliedstaaten über ihre Ständigen Vertretungen in Genf oder direkt an ihre Hauptstädte verschickt;
 - ein Foto übermitteln, das die von den UN festgelegten technischen Anforderungen erfüllt;
 - überprüfte individuelle E-Mail-Adressen für den Erhalt der persönlichen Codes übermitteln, die für den Zugang zum elektronischen Abstimmungssystem und zum Online-System für die Einreichung von Änderungsanträgen sowie zur ILO-Events-App notwendig sind.
21. Um ihre Abstimmungs- und Teilnahmerechte ausüben zu können, müssen alle Delegierten sicherstellen, dass sie nicht nur akkreditiert, sondern auch **registriert** sind. Zum Nachweis dafür sind die Zugangsausweise abzuholen; dies gilt auch für in Genf ansässige Delegierte, die bereits einen ständigen Zugangsausweis der UN oder der IAO besitzen.

► IV. Abstimmungen

22. Auf der 113. Tagung muss über folgende Tagesordnungspunkte im Plenum abgestimmt werden, damit sie von der Konferenz angenommen werden können:
- Entwurf des Programms und Haushalts für 2026–27;
 - vorgeschlagenes Übereinkommen und vorgeschlagene Empfehlung über den Schutz gegen biologische Gefahren im Arbeitsumfeld;
 - mögliche Änderungen des Codes des Seearbeitsübereinkommens, 2006 (MLC, 2006) (vorbehaltlich des Ergebnisses der Tagung des Dreigliedrigen Sonderausschusses im April 2025).

¹ Die Frist für die Einreichung der Vollmachten steht im Einklang mit Artikel 31 Absatz 1 der [Geschäftsordnung der Konferenz](#).

23. Sofern ein Mitgliedstaat, der sich im Zahlungsrückstand befindet, einen Antrag auf Wiedererlangung des Stimmrechts stellt, muss die Konferenz auch hierüber abstimmen. Eine solche Abstimmung müsste innerhalb der ersten Tagungswoche stattfinden, damit der betreffende Mitgliedstaat an den oben genannten Abstimmungen teilnehmen kann.
24. Das Amt wird vor den Abstimmungen und währenddessen alle erforderlichen Informationen und Anleitungen bereitstellen. Im Einklang mit Artikel 22 Absatz 2 der *Geschäftsordnung der Internationalen Arbeitskonferenz* werden zum Zweck der Ermittlung der Beschlussfähigkeit für die Abstimmungen nur diejenigen Delegierten als an der Konferenz teilnehmende Delegierte registriert, die auf der Konferenz physisch anwesend sind und ihren Zugangsausweis abgeholt haben.
25. In den Fachausschüssen erfolgen alle erforderlichen Abstimmungen in der Regel durch Handaufheben. Sofern gemäß Artikel 42 Absatz 5 der Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung erforderlich ist, wird sie durch Namensaufruf vorgenommen.

► V. Plenum der Konferenz

26. Wie bei früheren Tagungen wird das Plenum der Konferenz fünf Teile umfassen: die Eröffnungssitzung, die Aussprachen über die Berichte des Generaldirektors (einschließlich des Anhangs zur Lage der Arbeitnehmer in den besetzten arabischen Gebieten) und des Präsidenten des Verwaltungsrats, eine Veranstaltung auf hoher Ebene, die Annahme der Ergebnisse aus den Ausschüssen und die Schlussitzung.

Eröffnungssitzung

27. Die Tagung wird am Montag, 2. Juni, vormittags eröffnet. Bei ihrer Eröffnungssitzung wählt die Konferenz ihren Vorstand, setzt ihre Ausschüsse ein, nimmt ihr Arbeitsprogramm an und unternimmt alle sonstigen Schritte, die zur Einleitung ihrer Arbeiten erforderlich sein können. Dazu gehört das Fassen eines Beschlusses betreffend die Zulassung der Abgabe von Erklärungen in Ausschüssen durch Arbeitgeber oder Arbeitnehmer aus Myanmar als Vertreter eines internationalen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbands.² Wie gewohnt werden sowohl der Präsident des Verwaltungsrats und der Generaldirektor als auch die Vorsitzenden der Arbeitnehmer- und der Arbeitgebergruppe das Wort an die Konferenz richten. Die Ausschüsse werden ihre Arbeit am gleichen Tag um 15.30 Uhr aufnehmen.

Aussprache über die Berichte des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Generaldirektors

28. Die Aussprache über den Bericht des Präsidenten des Verwaltungsrats für den Zeitraum Juni 2024–Juni 2025 und den Bericht des Generaldirektors wird am Mittwoch, 4. Juni, beginnen und am Mittwoch, 11. Juni, enden. Dies wird mindestens elf Sitzungen mit Redebeiträgen von maximal 5 Minuten Länge ermöglichen.
29. Der diesjährige Bericht des Generaldirektors bezieht sich auf die Themen Arbeitsplätze, Rechte und Wachstum. Er wird bis zur zweiten Maiwoche veröffentlicht.

² Gemäß dem vom Verwaltungsrat auf seiner 352. Tagung gefassten Beschluss (GB.352/PV, Abs. 1074 b) und GB.352/LILS/1).

30. Die Registrierung in der Rednerliste ist ab dem 2. Mai 2025 möglich. Die Anträge werden vorbehaltlich des Eingangs der entsprechenden Vollmachten und etwaiger im Verlauf der Konferenz erforderlich werdender Anpassungen des Arbeitsprogramms des Plenums behandelt.

Veranstaltung auf hoher Ebene

31. Das Forum der Globalen Koalition für soziale Gerechtigkeit wird am Donnerstag, 12. Juni, in einem ähnlichen Format wie auf der 112. Tagung stattfinden. Die Nebenveranstaltung zur Begehung des Welttags gegen Kinderarbeit wird einen Tag davor stattfinden (siehe Teil VII).
32. Das Forum wird den Partnern der Koalition einen Raum bieten, unter der Schirmherrschaft der Koalition und im Rahmen ihrer thematischen Entwicklung auf kooperative Weise umgesetzte Aktivitäten zu präsentieren. Zudem wird es den Partnern der Koalition ermöglichen, Wissen, Instrumente und Erfahrungen auszutauschen.

Annahme der Ausschussberichte und -ergebnisse, Abstimmungen und Schlusszeremonie

33. Der Zeitplan für die Annahme der Berichte und Ergebnisse der Ausschüsse sieht wie folgt aus:
- Donnerstag, 5. Juni: Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten (Entschließungsentwürfe zu Palästina und Myanmar und die Änderungen des MLC, 2006);
 - Montag, 9. Juni: Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten (Ergebnis hinsichtlich des dreigliedrigen Beitrags zum Zweiten Weltgipfel für soziale Entwicklung) und Finanzausschuss;
 - Donnerstag, 12. Juni: Ausschuss für die allgemeine Aussprache;
 - Freitag, 13. Juni: die beiden Normensetzungsausschüsse, der Vollmachtenausschuss und der Ausschuss für die Durchführung der Normen.
34. Falls zur Annahme bestimmter im obenstehenden Absatz 22 angeführten Ausschussergebnisse eine Abstimmung erforderlich ist, wird diese am gleichen Tag durchgeführt, an dem das entsprechende Ergebnis zur Annahme vorgesehen ist.
35. Bei vorvergangenen Tagungen wurde dem Amt nahegelegt, zeitliche Beschränkungen für die Abgabe von Erklärungen festzulegen, damit die Vorgabe von 90 Minuten für die Annahme der Berichte der Fachausschüsse und des Ausschusses für die Durchführung der Normen eingehalten wird. Für die Abgabe von Erklärungen werden weiterhin die folgenden Redezeitbegrenzungen gelten:
- Ausschussvorsitzender und Berichterstatter: insgesamt 15 Minuten;
 - stellvertretende Ausschussvorsitzende der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppe: jeweils 10 Minuten;
 - Vertreter von regionalen Gruppen: jeweils 5 Minuten;
 - einzelne Delegierte: jeweils 2 Minuten.
36. Die Tagung der Konferenz endet mit den Redebeiträgen der Vorstandsmitglieder der Konferenz und des Generaldirektors.

► VI. Ausschüsse

Ständige Ausschüsse

37. In Bezug auf den **Vollmachtenausschuss** wird den Gruppen seit 2023 nahegelegt, einen Vertreter für ihre jeweiligen Mitglieder zu benennen, um die Kontinuität der Arbeit des Ausschusses zu gewährleisten.³
38. Der **Finanzausschuss** wird neben Verwaltungsangelegenheiten auch den Entwurf des Programms und Haushalts für 2026–27 behandeln, der von der Konferenz angenommen werden soll. Er wird daher mindestens zwei Sitzungen abhalten müssen: die erste am Dienstag, 3. Juni, und die zweite wie üblich am Freitag, 6. Juni, um den Haushaltswechselkurs US-Dollar/Schweizer Franken für 2026–27 zu genehmigen. Der Bericht des Ausschusses wird am Montag, 9. Juni, im Plenum vorgestellt, gefolgt von der namentlichen Abstimmung über das Programm und den Haushalt. Falls dem Ausschuss Anträge eines im Zahlungsrückstand befindlichen Mitgliedstaats auf Wiedererlangung des Stimmrechts zugehen, muss er dem Plenum am Freitag, 6. Juni, einen ersten Bericht vorlegen, damit die Konferenz über den Antrag abstimmen kann. Im Fall einer Genehmigung könnte der betreffende Mitgliedstaat dann an den für Montag, 9. Juni, und Freitag, 13. Juni, vorgesehenen Abstimmungen teilnehmen.
39. Der **Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten** wird vier Gegenstände behandeln:
- den Entwurf einer EntschlieÙung über den dreigliedrigen Beitrag der IAO zum Zweiten Weltgipfel für soziale Entwicklung;
 - den Entwurf einer EntschlieÙung über den Status Palästinas in der IAO und seine Teilnahmerechte auf den Tagungen der IAO;
 - die Maßnahmen gemäß Artikel 33 der Verfassung zur Sicherung der Einhaltung der Empfehlungen des Untersuchungsausschusses durch die Regierung von Myanmar;
 - die Billigung der Änderungen des Codes des Seearbeitsübereinkommens, 2006.
40. Um seine Arbeit abschließen zu können, wird der Ausschuss mindestens vier Sitzungen benötigen, die von Montag, 2. Juni, bis Mittwoch, 4. Juni, stattfinden sollen. Das entsprechende Arbeitsprogramm sieht wie folgt aus:
- Montag, 2. Juni: eine Sitzung zur Prüfung der Änderungen des Codes des Seearbeitsübereinkommens, 2006, und der EntschlieÙungsentwürfe zu Palästina und Myanmar;
 - Dienstag, 3. Juni: je nach Bedarf eine oder zwei Sitzungen zum Abschluss der Erörterung der EntschlieÙungsentwürfe zu Palästina und Myanmar;
 - Mittwoch, 4. Juni: je nach Bedarf eine oder zwei Sitzungen zur Erörterung des Entwurfs einer EntschlieÙung über den dreigliedrigen Beitrag zum Zweiten Weltgipfel für soziale Entwicklung sowie Schlussbemerkungen.
41. Der **Ausschuss für die Durchführung der Normen** wird voraussichtlich sein übliches Arbeitsprogramm fortsetzen, und zwar ab Montag, 2. Juni, nachmittags bis einschließlich Donnerstag, 12. Juni, vormittags, und bei Bedarf (abends) zusätzliche Sitzungen abhalten. Der Ausschuss wird 24 Einzelfälle prüfen und in Durchführung der von der Internationalen Arbeitskonferenz

³ GB.346/INS/3/4, Abs 21.

auf ihrer 111. Tagung (2023) angenommenen EntschlieÙung eine speziell der Frage der Durchführung des Übereinkommens (Nr. 87) über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948, und des Übereinkommens (Nr. 98) über das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen, 1949, durch Belarus gewidmete Sitzung abhalten.

42. Weitere Anpassungen der Arbeitsmethoden des Ausschusses sollen im Rahmen von Empfehlungen festgelegt werden, die sich aus den informellen dreigliedrigen Konsultationen im Anschluss an die 353. Tagung des Verwaltungsrats ergeben.

Fachausschüsse

43. Die Fachausschüsse werden ihre erste Sitzung voraussichtlich am Montag, 2. Juni, nachmittags abhalten und ihre Arbeit bis Mittwoch, 11. Juni, abschließen. Der im Anhang enthaltene schematische Überblick über das Arbeitsprogramm, das auf der bisherigen Praxis beruht, dient nur als Anhaltspunkt und wird in Beratung mit den Vorstandsmitgliedern jedes Ausschusses festgelegt werden.
44. Der **Normensetzungsausschuss zum Thema biologische Gefahren** wird seine zweite Beratung mit dem Ziel durchführen, der Konferenz den endgültigen Wortlaut eines Übereinkommens und einer Empfehlung zur Annahme vorzulegen. Wie im Anhang dargestellt, wird das folgende Arbeitsprogramm vorgeschlagen:
- Montag, 2. Juni: Vorlage des ersten Blocks von Änderungsanträgen zu den Entwürfen, gefolgt von der ersten Sitzung für allgemeine Wortmeldungen.
 - Dienstag, 3. Juni, bis Dienstag, 10. Juni: drei Sitzungen pro Tag für die Prüfung von Änderungsanträgen (auf Grundlage der jüngsten Erfahrungen im Normensetzungsausschuss).
 - Entsprechend den vom Ausschuss bei der Annahme der Änderungsanträge zum Entwurf der Instrumente erzielten Fortschritten könnte der aus Mitgliedern des Normensetzungsausschusses zum Thema biologische Gefahren bestehende Redaktionsausschuss am Freitag, 6. Juni, nach der Abendsitzung des Ausschusses seine Arbeit aufnehmen und am Dienstag, 10. Juni, seine letzte Sitzung abhalten.
 - Mittwoch, 11. Juni: die letzte Sitzung zur Annahme des endgültigen Wortlauts der Instrumente nach der Prüfung durch den Redaktionsausschuss⁴ und für Schlussbemerkungen. Sollte der Ausschuss die Prüfung der Änderungen am 11. Juni fortsetzen müssen, müsste der Redaktionsausschuss seine letzte Sitzung am Abend des gleichen Tages abhalten. In diesem Fall kann der Ausschuss gemäß Artikel 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung seinen Vorstand ermächtigen, den endgültigen Wortlaut zu billigen. Der Ausschuss müsste zu diesem Zweck nach Abschluss der Prüfung aller Änderungen am Wortlaut und vor dem Ende seiner letzten Sitzung diesbezüglich einen ausdrücklichen Beschluss fassen.
45. Im Einklang mit Artikel 48 Absatz 6 der Geschäftsordnung findet die Schlussabstimmung über die Annahme einer neuen Norm „frühestens an dem Tag statt, der auf den Tag folgt, an dem der vom Ausschuss gebilligte Wortlaut den Delegierten bereitgestellt wurde, und in keinem Fall früher als 14 Stunden nach Bereitstellung des Wortlauts“. Dementsprechend müsste der Wortlaut spätestens am 12. Juni um 20 Uhr bereitgestellt werden, damit am 13. Juni vormittags die Schlussabstimmung im Plenum stattfinden kann.

⁴ Im Einklang mit Artikel 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung.

46. Der **Normensetzungsausschuss für menschenwürdige Arbeit in der Plattformökonomie** wird seine erste Beratung mit dem Ziel abhalten, der Konferenz Schlussfolgerungen zur Annahme vorzulegen. Das vorgeschlagene Arbeitsprogramm sieht wie folgt aus:
- Montag, 2. Juni: Vorlage des ersten Blocks von Änderungsanträgen zu den vorgeschlagenen Schlussfolgerungen, gefolgt von der ersten Sitzung für allgemeine Wortmeldungen.
 - Dienstag, 3. Juni, bis Mittwoch, 11. Juni: drei Sitzungen pro Tag für die Prüfung der Änderungsanträge (auf Grundlage der jüngsten Erfahrungen im Normensetzungsausschuss).
 - Entsprechend den vom Ausschuss bei der Annahme der Änderungsanträge zu den vorgeschlagenen Schlussfolgerungen erzielten Fortschritten könnte der aus Mitgliedern des Normensetzungsausschusses für menschenwürdige Arbeit in der Plattformökonomie bestehende Redaktionsausschuss am Freitag, 6. Juni, nach der Abendsitzung des Ausschusses seine Arbeit aufnehmen und spätestens am Mittwoch, 11. Juni, seine letzte Sitzung abhalten.
 - Donnerstag, 12. Juni: eine letzte Sitzung zur Annahme des endgültigen Wortlauts der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen nach der Prüfung durch den Redaktionsausschuss⁵ und für Schlussbemerkungen. Sollte der Ausschuss zum Abschluss seiner Prüfung der Änderungen am 11. Juni noch eine Abendsitzung benötigen, müsste der Redaktionsausschuss am 12. Juni zusammentreten. In diesem Fall kann der Ausschuss nach Abschluss der Prüfung aller Änderungen und vor dem Ende seiner letzten Sitzung am 11. Juni seinen Vorstand ermächtigen, den endgültigen Wortlaut der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen zu billigen.
47. Auf wiederholtes Ersuchen der Mitgliedsgruppen, Maßnahmen zur Vermeidung spätnächtlicher Sitzungen des Redaktionsausschusses vorzusehen, wird vorgeschlagen, die Möglichkeit zu schaffen, eine Sitzung des Redaktionsausschusses zur Prüfung der Dokumente jedes Normensetzungsausschusses für Sonntag, 8. Juni, anzuberaumen. Da bis Sonntag, 8. Juni, allerdings erst jene Teile der Texte, die im Lauf der ersten Woche der Tagung angenommen worden sind, zur Prüfung vorliegen werden, werden während der zweiten Woche höchstwahrscheinlich Spätsitzungen des Redaktionsausschusses erforderlich sein. Alle Informationen zur Arbeit des Redaktionsausschusses werden auf der Webseite jedes der beiden Normensetzungsausschüsse eingestellt werden.
48. Das vorgeschlagene Arbeitsprogramm für den **Ausschuss für die allgemeine Aussprache zur Förderung von Übergängen zur Formalität** ähnelt dem der Ausschüsse für die allgemeine Aussprache und wiederkehrende Diskussionen auf den letzten beiden Tagungen der Konferenz:
- Montag, 2. Juni, nachmittags sowie Dienstag, 3. Juni vormittags und nachmittags: auf den Diskussionspunkten beruhende allgemeine Aussprache.
 - Mittwoch, 4. Juni, spätabends: Verteilung der vom Amt ausgearbeiteten vorläufigen Schlussfolgerungen.
 - Donnerstag, 5. Juni, und Freitag, 6. Juni: Sitzung der Redaktionsgruppe zur Abfassung des Entwurfs der Schlussfolgerungen.
 - Samstag, 7. Juni: Einreichung von Änderungsanträgen zum Entwurf der Schlussfolgerungen.
 - Montag, 9. Juni, bis Mittwoch, 11. Juni: Prüfung der Änderungsanträge im Plenum des Ausschusses. Der Ausschuss für die allgemeine Aussprache muss seine Arbeit am 11. Juni

⁵ Im Einklang mit Artikel 46 Absatz 4 der Geschäftsordnung.

abschließen, damit sein Ergebnis der Konferenz am Donnerstag, 12. Juni, vorgelegt werden kann.

49. In Übereinstimmung mit der bestehenden Praxis wird die Redaktionsgruppe, die für die Ausarbeitung des Entwurfs der Schlussfolgerungen zuständig ist, aus acht Mitgliedern jeder der drei Mitgliedsgruppen gebildet, die von je einem Berater begleitet werden. Den Gruppen wird nahegelegt, ihre Nominierungen bis zum zweiten Tag der Tagung (Dienstag, 3. Juni) vorliegen zu haben. Der Text der vorläufigen Schlussfolgerungen wird vom Sekretariat in englischer, französischer und spanischer Sprache vorgelegt, bevor die Redaktionsgruppe ihre Arbeit aufnimmt. Während ihrer Sitzungen wird eine Verdolmetschung in diese Sprachen bereitgestellt; die Redaktionsgruppe wird jedoch ausgehend von der englischen Fassung arbeiten, die während ihrer Sitzungen als einzige Sprache angezeigt wird.
50. Wie schon in den Vorjahren ist davon auszugehen, dass die Redaktionsgruppe zur Fertigstellung ihrer Arbeit Abendsitzungen benötigen wird. Auf den jüngsten Tagungen hat dies dazu geführt, dass die Sitzungen extrem lang waren und bis nach Mitternacht und in einigen Fällen über den Zeitpunkt hinaus andauerten, bis zu dem Verdolmetschungen bereitgestellt werden. Dadurch war das Sekretariat gezwungen, zum Zweck der Fertigstellung des Entwurfs der Schlussfolgerungen in den drei Amtssprachen die Nacht durchzuarbeiten, damit diese am frühen Morgen des Tages, an dem mögliche Änderungsanträge eingebracht werden mussten, veröffentlicht werden konnten. Wie die Mitgliedsgruppen bereits mehrfach hervorgehoben haben, sollten alle Anstrengungen unternommen werden, diesen Praktiken ein Ende zu setzen, die nachteilige Auswirkungen auf das Wohlergehen sowohl der Delegierten als auch der Bediensteten haben können. Im Rahmen dieser Anstrengungen wird vorgeschlagen, am Donnerstag eine Abendsitzung der Redaktionsgruppe bis 22 Uhr anzuberaumen und für ihre letzte Sitzung am Freitag eine Dauer bis maximal 20 Uhr vorzusehen sowie alle Textteile, hinsichtlich derer innerhalb des festgesetzten Zeitrahmens keine Einigung erzielt wurde, in Klammern zu setzen und so zu belassen.

Vorgeschlagene Maßnahmen zur Verbesserung des Zeitmanagements

51. Um den laufenden Ersuchen der Mitgliedsgruppen zur Begrenzung der Häufigkeit und Dauer der Abendsitzungen der drei Fachausschüsse zu entsprechen, ist alljährlich im ersten Arbeitsprogramm jedes Ausschusses, das im Einvernehmen mit den Mitgliedsgruppen erstellt wird, lediglich eine begrenzte Anzahl von Abendsitzungen vorgesehen, die um spätestens 21 Uhr enden sollten. Bisherige Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass dieser Zeitplan während der Tagung unmöglich eingehalten werden kann. Für die 113. Tagung wird daher vorgeschlagen, dass in das im Einvernehmen mit dem Vorstand des Ausschusses erstellte Arbeitsprogramm jedes Fachausschusses Abendsitzungen mit einer Dauer bis 22 Uhr aufzunehmen sind. Dieser Vorschlag stützt sich auf die auf früheren Tagungen gewonnenen Erfahrungen sowie auf folgende Erwägungen:
 - In den beiden Normensetzungsausschüssen, die am Dienstag der ersten Woche ihre Arbeit zur Erörterung der Änderungsvorschläge aufnehmen, wären Abendsitzungen vom Dienstag bis Samstag der ersten Woche empfehlenswert, damit die Erörterung der an jedem Tag vorgesehenen Abschnitte des Wortlauts abgeschlossen werden kann und am Sonntag dann so viel Text wie möglich zur Prüfung durch den Redaktionsausschuss vorliegt. Dies würde bedeuten, an fünf Tagen der ersten Woche und an lediglich zwei bis drei Tagen der zweiten

Woche ⁶ Abendsitzungen abzuhalten, womit die zur Verfügung stehende Zeit optimal genutzt werden könnte.

- Andernfalls könnte der Redaktionsausschuss eventuell erforderlich werdende zusätzliche Sitzungen in der zweiten Woche abhalten, damit er seine Arbeit in Bezug auf die zwei Normensetzungsgegenstände zeitgerecht abschließen kann. Da die Möglichkeit der parallelen Abhaltung von Sitzungen des Redaktionsausschusses und Ausschusssitzungen in der Vergangenheit keine Unterstützung durch die Mitgliedsgruppen erhielt, kann es sein, dass der Redaktionsausschuss morgens oder zur Mittagszeit zusammentreten muss.
- Der Ausschuss für die allgemeine Aussprache wird höchstwahrscheinlich am Montag und Dienstag der zweiten Woche Abendsitzungen benötigen, wenn er den Entwurf der Schlussfolgerungen prüft.
- Am letzten Tag der Erörterung von Änderungsanträgen sollten Abendsitzungen in allen drei Fachausschüssen vermieden werden, damit genug Zeit bleibt, um die endgültige Fassung der Dokumente in den drei Amtssprachen zu erstellen, so dass diese rechtzeitig vor ihrer Behandlung im Plenum auf der Website veröffentlicht werden können.

52. Um die den Ausschüssen zur Verfügung stehende Zeit optimal zu nutzen, werden die folgenden, vom Verwaltungsrat bei früheren Aussprachen gut aufgenommenen Maßnahmen beibehalten:

- Informationen werden in Form von Dokumenten, die auf der Webseite des jeweiligen Ausschusses veröffentlicht werden, statt während der Eröffnungssitzung des Ausschusses bereitgestellt.
- Zeitüberwachungsgeräte werden eingesetzt, um zwecks Vermeidung von Spätsitzungen Redezeitbegrenzungen für Wortmeldungen im Rahmen der allgemeinen Aussprache durchzusetzen.
- Den Regierungen wird nahegelegt, ihre Standpunkte mittels Erklärungen regionaler Gruppen darzulegen.
- Informationsvermerke zu terminologischen Fragen werden bereitgestellt, um langwierige Debatten über Begriffe zu vermeiden, über die bei den Delegierten ein einheitliches Verständnis fehlte.
- Langwierige Debatten über umstrittene Änderungsanträge werden unterbrochen und erst wieder aufgenommen werden, nachdem sich die betreffenden Parteien außerhalb der Sitzungen beraten haben, um mit der Erörterung anderer Änderungsanträge voranzukommen. Zu diesem Zweck könnte der Vorsitzende nach Rücksprache mit den beiden stellvertretenden Vorsitzenden Ausschussmitglieder benennen, die sich besonders aktiv an der Diskussion beteiligen und rasch dazu herangezogen werden könnten, mögliche Kompromisslösungen auszuhandeln, die dem Ausschuss vorgelegt werden.

⁶ Wie bereits in Absatz 44 und 46 obenstehend erläutert, ist davon auszugehen, dass der Ausschuss zum Thema biologische Gefahren seine Erörterung der Änderungen am Dienstag, 10. Juni, und der Ausschuss für menschenwürdige Arbeit in der Plattformökonomie am Mittwoch, 11. Juni, abschließen wird.

► VII. Begehung des Welttags gegen Kinderarbeit

- 53.** Der Welttag gegen Kinderarbeit wird am Mittwoch, 11. Juni, begangen. Nach der Reform der Konferenz und entsprechend dem Ersuchen der Mitgliedsgruppen, Unterbrechungen in der Arbeit des Plenums und der Fachausschüsse zu vermeiden, ist dies seit 2015 die einzige Nebenveranstaltung, die während der Konferenz stattfinden darf.

► VIII. Ausblick auf die Tagung der Konferenz 2026

- 54.** Aufgrund der laufenden Renovierungsarbeiten im Palais des Nations wird die 114. Tagung (2026) der Konferenz an einem anderen Ort in Genf stattfinden müssen. Gemäß der Diskussion über die Vorkehrungen für die Konferenz während der Renovierungsarbeiten im Palais des Nations, die der Verwaltungsrat auf seiner 335. Tagung (März 2019) führte,⁷ laufen derzeit Gespräche mit den Schweizer Behörden über die Nutzung des Kongresszentrums Palexpo in Genf. Weiterführende Informationen werden dem Verwaltungsrat auf seiner 355. Tagung (November 2025) zur Verfügung gestellt.

► Beschlussentwurf

- 55. Der Verwaltungsrat hat**
- a) das im Anhang der Vorlage GB.353/INS/2/2(Rev.1) enthaltene Arbeitsprogramm vorbehaltlich etwaiger Anpassungen, die bis zu ihrer Annahme durch die Internationale Arbeitskonferenz auf der Eröffnungssitzung der 113. Tagung erforderlich sein könnten, gebilligt und**
 - b) das Amt ersucht, alle in der Vorlage dargelegten Vorkehrungen, insbesondere die in Absatz 51 und 52 genannten Maßnahmen zur Verbesserung des Zeitmanagements, unter Berücksichtigung der von ihm gegebenen Orientierungshilfe umzusetzen.**

⁷ GB.335/INS/14/5 und GB.335/PV, Abs. 570–585.

► Anhang

Schematischer Überblick über das vorläufige Arbeitsprogramm für die 113. Tagung (2025)

	So. 1.	Mo. 2.		Di. 3.		Mi. 4.		Do. 5.		Fr. 6.		Sa. 7.		Mo. 9.		Di. 10.		Mi. 11.		Do. 12.		Fr. 13.		Sa. 14.	
		vm.	nm.	vm.	nm.	vm.	nm.	vm.	nm.	vm.	nm.	vm.	nm.	vm.	nm.	vm.	nm.	vm.	nm.	vm.	nm.	vm.	nm.		
Vorbereitende Gruppensitzungen	▲																								
Plenarsitzungen		Eröffnung				Aussprache über die Berichte des Generaldirektors und des Präsidenten des Verwaltungsrats							Aussprache über die Berichte des Generaldirektors und des Präsidenten des Verwaltungsrats						Forum der Globalen Koalition			Beendigung			
- Annahme der Ausschussergebnisse								▲		▲				▲							▲	▲	▲		
- Abstimmungen								▲		▲				▲								▲			
Vollmachtenausschuss (CVP)		Nach Bedarf																							
Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten (CAG)			▲	▲	▲	▲	▲																		
Finanzausschuss (CF)				▲	▲					▲															
Ausschuss für die Durchführung der Normen (CAN)			▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲					
Normensetzungsausschuss zum Thema Schutz vor biologischen Gefahren (CNB)			A		A		A		A		A			▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲					
Normensetzungsausschuss zum Thema menschenwürdige Arbeit in der Plattformökonomie (CNP)			A		A		A		A		A			▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲					
Ausschuss für die allgemeine Aussprache zum Thema Förderung von Übergängen zur Formalität (CDG)			▲	▲	▲			Redaktionsgruppe				A		▲	▲	▲	▲	▲	▲						
Verwaltungsrat		353. bis																						354.	
▲ ▲ Bei einem Antrag auf Wiedererlangung des Stimmrechts muss der Finanzausschuss am Freitag, 6. Juni, einen ersten Bericht vorlegen, um die Konferenz in die Lage zu versetzen, den Antrag durch eine Abstimmung zu genehmigen, damit der betreffende Mitgliedstaat an den für Montag, 9. Juni, und Freitag, 13. Juni, geplanten Abstimmungen teilnehmen kann. ▲ Abstimmungen. ▲ Annahme der Ausschussberichte und -ergebnisse im Plenum. ▲ Ausschusssitzungen. A Vorlage von Änderungsanträgen zu in den Ausschüssen geprüften Dokumenten.																									